



FAQ – Tabakproduktegesetz

Datum: 28.08.2024

Das neue Gesetz gilt ab 1. Oktober

Warum braucht es ein Tabakproduktegesetz?

Der Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten bedeutet immer ein Gesundheitsrisiko. So enthalten Tabakrauch und der Dampf von E-Zigaretten krebserregende Inhaltsstoffe. Nikotin macht zudem sehr schnell abhängig. Um die Gesundheit der Konsumierenden bestmöglich zu schützen, müssen diese Produkte besonderen Regeln unterliegen. Das neue Tabakproduktegesetz und die entsprechende Tabakprodukteverordnung halten diese Regeln fest. Dazu gehören Verkaufs- und Werbevorschriften, wie auch Deklarationspflichten.

Wo sind Tabakprodukte bisher geregelt?

Tabakprodukte sind derzeit im Lebensmittelgesetz geregelt. Im Rahmen der Angleichung des Schweizer Lebensmittelrechts an die EU hat das Parlament bereits 2014 entschieden, Tabak- und Nikotinprodukte ausserhalb des Lebensmittelgesetzes in einem eigenen Tabakproduktegesetz zu regeln. Somit können erstmalig auch Produkte wie elektronische Zigaretten oder erhitzte Tabakprodukte, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, angemessen geregelt werden.

Welche Produkte werden vom Tabakproduktegesetz erfasst?

Neben den klassischen Tabakprodukten regelt das Tabakproduktegesetz erstmals auch elektronische Zigaretten mit und ohne Nikotin sowie erhitzte Tabakprodukte. Zudem definiert die Verordnung weitere sogenannte gleichartige Produkte wie pflanzliche Produkte zum Erhitzen, Nikotinprodukte zum Schnupfen und Produkte ohne Tabak für Wasserpfeifen, die ebenfalls gesundheitsgefährdend sind. Auch diese müssen die Bestimmungen des Tabakproduktegesetzes einhalten.

Bisher durften in einigen Kantonen sogar Kinder Puff-Bars kaufen. Was passiert, wenn in Zukunft neue Produkte auf den Markt kommen?

Ab 1. Oktober gilt für alle Tabak- und Nikotinprodukte ein schweizweit einheitliches Abgabalter von 18 Jahren. Der Bundesrat hat die Möglichkeit, neu auf dem Markt erscheinende Produkte einer Kategorie von bereits geregelten Produkten zuzuweisen. Dafür muss die Verordnung angepasst werden. So können Regelungslücken vermieden werden.

Welche Verbesserungen bringt das Tabakproduktegesetz?

Das neue Tabakproduktegesetz bringt gegenüber der vorherigen Regulierung einige wichtige Verbesserungen. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Geltungsbereich und Harmonisierung

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl neuer Produkte mit und ohne Tabak oder Nikotin auf den Markt gebracht. Die bestehende Regulierung im Lebensmittelgesetz hat dieser Entwicklung nicht Rechnung getragen. Mit dem neuen Tabakproduktegesetz werden auch neue Produkte wie beispielsweise elektronische Zigaretten erfasst. Zudem werden die heute je nach Kanton unterschiedlich strengen Regeln (z.B. Verkauf ab 16/18 Jahren) vereinheitlicht. Die bundesweiten Regeln gelten als Mindeststandards. Die Kantone können im Bereich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring nach wie vor strengere Regeln erlassen. Beim Sponsoring haben die Kantone Solothurn und Wallis bereits strengere Regeln eingeführt.

Abgabeverbot für Jugendliche unter 18 Jahren

Ab 1. Oktober gilt in der ganzen Schweiz ein Abgabearter von 18 Jahren. Davor galt in einigen Kantonen ein Abgabearter von 18 Jahren, in anderen wiederum ein Abgabearter von 16 Jahren. Das Abgabeverbot für Minderjährige gilt für alle vom Tabakproduktegesetz und der Tabakprodukteverordnung erfassten Produkte.

Einschränkungen bei der Werbung

Das Tabakproduktegesetz verbietet Plakate auf öffentlichem oder privatem Grund, wenn diese von öffentlichem Grund eingesehen werden können. Auch im öffentlichen Verkehr, in öffentlichen Gebäuden, in Kinos oder auf Sportplätzen ist Werbung nicht mehr erlaubt.

Einschränkungen bei der Verkaufsförderung

Das neue Gesetz schränkt die Verkaufsförderung ein. Produkte dürfen nicht gratis abgegeben werden und Wettbewerbe mit Geschenken sind untersagt.

Verbot von Sponsoring bei Veranstaltungen mit internationaler Reichweite

Bei Veranstaltungen mit internationalem Charakter oder bei Veranstaltungen für ein minderjähriges Publikum ist Sponsoring verboten.

Gesetzliche Grundlagen für Testkäufe

Testkäufe sind ein bewährtes Mittel, um die Einhaltung des Abgabeverbotes durch die Verkaufsstellen zu überprüfen. Neu gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage, die in der ganzen Schweiz gilt. Die Ergebnisse eines Testkaufs können in einem Verwaltungs- oder Strafverfahren verwendet werden.

Was passiert mit dem Schutz vor Passivrauchen? Gilt er auch für die neuen Tabak- und Nikotinprodukte?

Heute gilt in der ganzen Schweiz ein Rauchverbot in Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Raucherräume können nur unter bestimmten Voraussetzungen eingerichtet werden. Der Geltungsbereich des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen wird per 1. Oktober auf Tabakprodukte zum Erhitzen und auf elektronische Zigaretten ausgedehnt.

Wie hoch werden die neuen Tabakprodukte besteuert?

Die Besteuerung von Tabak wird im Tabaksteuergesetz geregelt. Neu sollen auch E-Zigaretten besteuert werden, allerdings zu einem tieferen Steuersatz als herkömmliche Zigaretten. Hier soll das Prinzip der risikobasierten Besteuerung gelten. Das bedeutet, dass sich die Höhe der Besteuerung nach der bisher bekannten Schädlichkeit der Produkte richtet. Die Besteuerung von elektronischen Zigaretten tritt zusammen mit dem Tabakproduktegesetz in Kraft.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Wird der Jugendschutz mit dem Tabakproduktegesetz gestärkt?

Das Tabakproduktegesetz verbessert den Jugendschutz in einigen Punkten. So gilt das Abgabeverbot an Minderjährige ab dem 1. Oktober 2024 in der ganzen Schweiz. Dies war bisher nicht der Fall. Auch erfasst es neu unter anderem elektronische Zigaretten mit und ohne Nikotin sowie erhitzte Produkte. Jedoch kann Werbung heute noch immer Kinder und Jugendliche erreichen, so beispielsweise am Verkaufspunkt. Im Zuge der Teilrevision des Tabakproduktegesetzes, die derzeit im Parlament verhandelt wird, sollen die Bestimmungen verschärft werden.

Wo steht die Tabakprävention der Schweiz im internationalen Vergleich?

Im Bereich der Tabakregulierung befindet sich die Schweiz in einer europäischen Vergleichsstudie, dem sogenannten Tobacco Control Scale 2021, auf dem zweitletzten Platz. Trotz einiger Verbesserungen im Bereich der Tabakprävention wird das Tabakproduktegesetz daran nichts ändern. Der Grund ist, dass andere europäische Länder bereits deutlich weiter gehende Regulierungsmassnahmen beschlossen haben.

Welche Instrumente haben sich in der Tabakprävention am meisten bewährt?

Es gibt aus internationalen Studien eine deutliche Evidenz, welche Massnahmen der Tabakprävention am wirksamsten sind. Dazu zählen gemäss der WHO folgende Massnahmen:

1. Erhöhung der Steuern / Preise von Tabakprodukten
2. Grosse Bildwarnhinweise auf allen Tabakverpackungen
3. Neutral gestaltete Verpackungen (Plain Packaging)
4. Umfassende Verbote der Tabakwerbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings
5. Schutz vor Passivrauchen an allen Arbeitsplätzen in geschlossenen Räumen, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Verkehrsmitteln
6. Durchführung von Kampagnen in den Massenmedien, die die Öffentlichkeit über die schädlichen Auswirkungen des Rauchens/Tabakkonsums und des Passivrauchens aufklären und zu Verhaltensänderungen anregen
7. Bereitstellung kostendeckender, wirksamer bevölkerungsweiter Unterstützung zur Tabakentwöhnung für alle Tabakkonsumierende

Insbesondere die Erhöhung der Preise hat sich gemäss Studien als besonders wirksam erwiesen. Die Schweiz geht in der Tabakregulierung deutlich weniger weit als die europäischen Nachbarn. Werbebeschränkungen, die Kinder und Jugendliche besser schützen, werden aktuell im Rahmen der Teilrevision des Tabakproduktegesetzes im Parlament verhandelt. Weitergehende Massnahmen wie neutrale Verpackungen stehen in der Schweiz derzeit nicht zur Diskussion.

Das Tabakproduktegesetz gilt schweizweit. Dürfen die Kantone Gesetze erlassen, die weiter gehen?

Die Kantone können bei ihrer Gesetzgebung im Bereich der Werbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings weiter gehen als der Bund, zum Beispiel in dem sie das Sponsoring von Veranstaltungen untersagen.

WHO-Rahmenübereinkommen

Hat die Schweiz das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) bereits ratifiziert?

Die Schweiz hat als eines der wenigen Länder der Welt und als einziges Land in Europa FCTC nicht ratifiziert. Das in der Konvention verlangte Abgabesalter von 18 Jahre wird die

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Schweiz mit dem Tabakproduktegesetz erfüllen. Die Werbebestimmungen entsprechen jedoch noch nicht den Anforderungen der Konvention. Im Zuge der Revision des Tabakproduktegesetzes, die derzeit im Parlament verhandelt wird, wird die Schweiz ihre Werbebestimmungen verschärfen. Nach Abschluss des parlamentarischen Prozesses wird der Bundesrat prüfen, ob die endgültige Fassung des Tabakproduktegesetzes die Bedingungen für eine Ratifizierung von FCTC erfüllt oder nicht. Gegebenenfalls wird der Bundesrat dem Parlament eine Ratifikationsbotschaft unterbreiten.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.